



Brüssel, den 21. September 2016
(OR. en)

12398/16

PECHE 330

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11986/16 PECHE 304 DELACT 182 + ADD 1 - C(2016) 5549 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 5.9.2016 zur Festlegung von Bestandserhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt der Nordsee – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ dem Europäischen Parlament und dem Rat am 5. September 2016 gemäß Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik² vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 5. September 2016 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 5. November 2016 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

¹ Dok. 11986/16 PECHE 304 DELACT 182.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.